



KREMMEN

Stadt im Landkreis Oberhavel

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

gemäß §§ 119 Abs. 3 GWB, 17 VgV

zur Beschaffung von

Planungsleistungen **Gebäude und Innenräume** gem. §§ 34 ff. HOAI 2021 und
Planungsleistungen **Tragwerksplanung** nach Aufwand in Anlehnung an §§ 49 ff. HOAI
2021/ AHO sowie weitere Leistungen

Denkmalgerechte Sanierung Am Markt 14 - Klubhaus Kremmen

Vergabe: VF-01-2026

Verfahrensbedingungen

Stand: 01.07.2026

Inhalt

1. Verfahrensbeteiligte und Terminologie.....	4
2. Allgemeine Angaben zum Verfahren	4
2.1. Rechtsgrundlagen	4
2.2. Verfahrenssprache	4
2.3. Vergabeplattform und Kommunikation im Verfahren	4
2.3.1. Allgemein.....	4
2.3.2. Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten über die Online-Vergabeplattform	5
2.4. Unklarheiten in den Unterlagen und Fragen der Bewerber/Bieter	5
2.5. Ablauf des Verfahrens	6
2.6. Abschluss des Verfahrens.....	6
2.7. Voraussichtlicher Zeitplan	7
3. Der Teilnahmewettbewerb (Stufe 1)	8
3.1. Teilnahmeberechtigung von Einzelbewerbern und Bewerbergemeinschaften	8
3.1.1. Eignungsanforderungen Planungsleistung 1: Objektplanung Gebäude	8
3.1.2. Eignungsanforderungen Planungsleistung 3: Tragwerksplanung	10
3.2. Bewerbergemeinschaften.....	12
3.3. Eignungsleihe / Unterauftragnehmer.....	12
3.4. Zurückziehen oder Änderung von Teilnahmeanträgen	12
3.5. Form und Frist der Teilnahmeanträge	12
3.6. Frist für Fragen zum Verfahren in der Teilnahmephase	12
3.7. Vergütung für die Erstellung der Bewerbungsunterlagen	13
4. Prüfung der Teilnahmeanträge	13
4.1. Antragsprüfung	13
4.2. Nachforderung von Unterlagen	13
4.3. Aufklärung von Unklarheiten	13
4.4. Ausschluss von Teilnahmeanträgen	13
4.5. Teilnehmerbegrenzungskriterien.....	13
4.6. Abschluss der Teilnahmephase	14
5. Die Angebots- und Verhandlungsphase (Stufe 2).....	15
5.1. Ablauf der Angebots- und Verhandlungsphase	15
5.2. Form und Frist der Angebote	15
5.3. Frist für Fragen zum Verfahren in der Angebotsphase	15
5.4. Zurückziehen oder Änderung von Angeboten.....	16
5.5. Angebotsbindefrist.....	16

5.6.	Vergütung für die Angebotserstellung	16
5.7.	Abschluss der Angebots- und Verhandlungsphase	16
6.	Angebotsprüfung und -wertung.....	16
6.1.	Angebotsprüfung	16
6.2.	Nachforderung von Unterlagen	16
6.3.	Aufklärung von Unklarheiten und bezüglich des Angebotspreises	17
6.4.	Ausschluss von Angeboten	17
6.5.	Zuschlagskriterien	17
6.6.	Gewichtung der Zuschlagskriterien	18
6.7.	Zuschlagskriterium 1 (Preis).....	18
6.8.	Zuschlagskriterium 2 (Qualität)	19
7.	Datenschutz und Vertraulichkeit.....	19
8.	Bereitgestellte Unterlagen	20

1. Verfahrensbeteiligte und Terminologie

Auftraggeber sowie Vergabestelle ist die Stadt Kremmen. In den Vergabeunterlagen werden die Begriffe „Auftraggeber“ und „Vergabestelle“ gleichbedeutend verwendet. Im Auftrag der Stadt Kremmen übernimmt die BIG Städtebau GmbH in Ihrer Funktion als Treuhänderisches Fördergebietsmanagement Im Förderprogramm „Lebendige Zentren“ der Stadt Kremmen die Betreuung und Durchführung des Vergabeverfahrens (Vergabemanagement).

Die am Verfahren beteiligten Unternehmen werden für die Dauer dieses Vergabeverfahrens als „Bewerber“ oder „Bewerbergemeinschaften“ (bis zum Abschluss der Teilnahmephase) und als „Bieter“ oder „Bietergemeinschaften“ (ab der Angebotsphase) bezeichnet.

In den Vergabeunterlagen sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts ebenso wie Diverse gleichermaßen gemeint. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird in den Vergabeunterlagen teilweise nur die männliche Form verwendet.

2. Allgemeine Angaben zum Verfahren

2.1. Rechtsgrundlagen

Grundlage des Vergabeverfahrens sind die Vorgaben des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) in der jeweils geltenden Fassung.

2.2. Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

2.3. Vergabeplattform und Kommunikation im Verfahren

2.3.1. Allgemein

Das Vergabeverfahren wird vollständig elektronisch über die in der Bekanntmachung genannte Vergabeplattform abgewickelt. Bitte verwenden Sie daher auch nur die auf der Plattform bereit gestellten Kommunikationswege und schicken Sie uns keine E-Mails und/oder Dokumente in Papierform.

Eine Registrierung auf der Plattform wird empfohlen, da nur registrierte Bewerber/Bieter automatisch über die bei der Registrierung angegebene E-Mailadresse darüber informiert werden, ob seitens der Vergabestelle zusätzliche Informationen oder Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, die für die Abgabe des Teilnahmeantrags oder Angebots zu beachten sind.

2.3.2. Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten über die Online-Vergabepattform

Die Übermittlung des Teilnahmeantrags und des Angebots hat mithilfe elektronischer Mittel über die **in der EU-Bekanntmachung benannte Online-Vergabepattform** zu erfolgen.

Anderweitig auf elektronischem oder postalischem Wege übermittelte Teilnahmeanträge oder Angebote, wie z.B. per Telefax oder auch per E-Mail, sind nicht zugelassen. Auch eine Einreichung über die Mitteilungsfunktion der Plattform ist unzulässig.

Bitte beachten Sie die auf der Plattform zu findenden Informationen zu den technischen Parametern zur Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten mithilfe elektronischer Mittel. Je nach Betriebsumgebung sind für die Installation der Laufzeitumgebung bzw. des Bietertools u.U. administrative Rechte erforderlich.

Bitte beachten Sie auch weitere technische Voraussetzungen, etwa die maximal zulässige Dateigröße, die auf der Vergabepattform benannt werden.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ende der jeweiligen Frist die Übermittlung des Teilnahmeantrags/Angebots (mindestens 24 Stunden vor Ablauf der Frist) über die Online-Vergabepattform zu testen und die Übermittlung rechtzeitig zu starten, um so einen Ausschluss wegen Fristversäumnis zu vermeiden.

Bei technischen Problemen und Fragen in diesem Zusammenhang kontaktieren Sie bitte zunächst den Support der Vergabepattform. Die Vergabestelle kann in der Regel zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Plattform keine Auskünfte erteilen.

Sollte es zu technischen Problemen beim Hochladen des Teilnahmeantrags/Angebots kommen, die in die Sphäre des Auftraggebers fallen, kontaktieren Sie bitte die Vergabestelle mit der Bitte um Fristverlängerung. Übersenden Sie aber auch in diesem Fall das Angebot nicht per E-Mail, Boten oder über die Mitteilungsfunktion der Plattform, da bei diesen Kommunikationswegen regelmäßig die Anforderungen an die Form sowie an die Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten, den Geheimnisschutz und den Schutz vor vorfristiger Öffnung nicht gewahrt sind (u.a. §§ 9, 10 VgV).

2.4. Unklarheiten in den Unterlagen und Fragen der Bewerber/Bieter

Sofern Ihnen in den Unterlagen Unklarheiten oder Ungereimtheiten auffallen, sind Sie aufgefordert, hierzu Fragen über das Kommunikationstool der Vergabepattform zu stellen.

Bitte ändern Sie nicht von sich aus eigenständig die von der Vergabestelle vorgegebenen Dokumente und Bedingungen, da dies als unzulässige Änderung der Vergabeunterlagen zum Ausschluss vom Verfahren führen kann.

Die Vergabestelle wird alle Antworten zu rechtzeitig eingehenden Bieterfragen sowie ggf. aktualisierte oder weitere Unterlagen, welche sämtliche Interessenten und Bieter im Verfahren betreffen, über die Vergabeplattform zur Verfügung stellen. Dabei werden auch die Fragen der Bewerber/Bieter in anonymisierter Form mitgeteilt.

Damit die Vergabestelle die Fragen noch so rechtzeitig beantworten kann, dass alle Bewerber/Bieter sie auch bei ihrem Teilnahmeantrag/Angebot berücksichtigen können, wird in jeder Verfahrensstufe eine Frist zur Stellung von Fragen gesetzt (siehe unten).

2.5. Ablauf des Verfahrens

Die ausgeschriebenen Leistungen werden im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb vergeben (vgl. § 119 Abs. 3 GWB, § 17 VgV). D.h., dass das Verfahren sich in zwei Stufen gliedert:

- **Stufe 1:** Teilnahmewettbewerb, in dem die Bewerber ihr Interesse am Auftrag bekunden und ihre Eignung zur möglichen Auftragsausführung nachweisen.
- **Stufe 2:** Angebotsphase, in der die Bieter ihre Angebote einreichen, präsentieren und ggf. mit dem Auftraggeber verhandeln.

2.6. Abschluss des Verfahrens

Die Bieter, die auf der Grundlage der vorgegebenen Zuschlagskriterien keinen Erfolg hatten, werden gemäß § 134 Abs. 1 GWB per Telefax oder auf elektronischem Weg informiert. In diesem Schreiben wird den nicht zum Zuge kommenden Bietern u.a. mitgeteilt, welcher Bieter auf Grundlage der Zuschlagskriterien gem. Ziffer 6.5 bis 6.8 das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat und daher für den Abschluss des Vertrages vorgesehen ist. Weiterhin wird der früheste Zeitpunkt des Vertragsschlusses mitgeteilt und aus welchen Gründen sie nicht für den Abschluss des Vertrages vorgesehen sind. Zugleich wird der erfolgreiche Bieter darüber informiert, dass beabsichtigt ist, ihm nach Ablauf der Stillhaltefrist des § 134 Abs. 2 GWB den Zuschlag zu erteilen.

2.7. Voraussichtlicher Zeitplan

Hinsichtlich des *voraussichtlichen* Zeitplans für die Durchführung des Vergabeverfahrens wird auf nachfolgende Darstellung verwiesen. Es besteht kein Anspruch auf Einhaltung des Zeitplans. Der Zeitplan dient ausschließlich einer ersten Orientierung.

Absendung der EU-Auftragsbekanntmachung	Mo. 29.06.2026
Frist für Fragen und Hinweise zu den Vergabeunterlagen	Do. 23.07.2026
Frist zur Abgabe eines Teilnahmeantrags	Do. 30.07.2026 - 10:00 Uhr (30 Tage)
Aufforderung zur Angebotsabgabe	Mo. 10.08.2026
Frist für Fragen zur Angebotserstellung	Do. 03.09.2026
Ende der Frist zur Abgabe der (ersten) Angebote	Di. 08.09.2026 – 13:00 Uhr (28 Tage)
Angebotspräsentation, Verhandlungsgespräche	Di. 15.09.2026 ab 9 Uhr im Rathaus, 1. OG, Raum 209 (Teamraum)
ggf. Aufforderung zur finalen Angebotsabgabe	Mo. 21.09.2026
ggf. Frist für Rückfragen zur finalen Angebotserstellung	Fr. 25.09.2026
ggf. Ende der Frist zur Abgabe der finalen Angebote	Do. 01.10.2026 13:00 Uhr
Information nicht berücksichtigter Bieter gem. § 134 GWB	41. KW
Erteilung des Zuschlags	42. KW
Bindefrist der Angebote	3 Monate

3. Der Teilnahmewettbewerb (Stufe 1)

3.1. Teilnahmeberechtigung von Einzelbewerbern und Bewerbergemeinschaften

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie Bewerbergemeinschaften (siehe hierzu unten 3.2), die die in der EU-Auftragsbekanntmachung aufgeführten Eignungsanforderungen und ggf. auch Teilnehmerbegrenzungskriterien erfüllen und bei denen keine gesetzlichen Ausschlussgründe vorliegen.

3.1.1. Eignungsanforderungen Planungsleistung 1: Objektplanung Gebäude

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung hinsichtlich der Eintragung in einem Berufsregister

- Nachweis der Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung gemäß § 44 VgV (Abschlusszeugnis bzw. Nachweis Mitgliedschaft Architektenkammer oder vergleichbarer Nachweis) des vorgesehenen Projektleiters für die Planung Gebäude und Innenräume gem. § 34 HOAI 2021

Sonstige Voraussetzungen

- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (siehe Teilnahmeantrag, Formular F4).
- Akzeptanz der Ergänzende Vergabebedingen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (Anlage 0201)
- Akzeptanz der „Vertragsbedingen Lohnleit- und Preisanpassungsklausel“ (Anlage 0202)
- Kennzeichnung der „Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz“ (Anlage 0203)
- Sofern erforderlich: Kennzeichnung der „Vereinbarung zwischen dem Bieter/ Auftragnehmer/ Nachunternehmer/ Verleiher von Arbeitskräften und (ggf. weiteren) Nachunternehmer oder Verleiher zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz“
- Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k1 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Artikel 1 Ziffer 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren (Formular 0301_Russland-Embargo)
- Sofern der Bewerber / Bewerbergemeinschaft / Nachunternehmer Maßnahmen zur Selbstreinigung gemäß § 125 GWB unternommen hat, sind diese in einer gesonderten Anlage nachzuweisen.

Wirtschaftliche und finanzielle Voraussetzungen

- Mindestkriterium 1.1: Der Bewerber (bei Bewerbergemeinschaften jedes einzelne Mitglied der Bewerbergemeinschaft) verfügt über eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckung in der nachfolgend benannten Höhe:

Personenschäden: 3.000.000 €

Sach- und Vermögens: 1.000.000 €

Ein aktueller Nachweis ist der Bewerbung beizufügen. Sollte momentan eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer geringeren Deckungssumme bestehen, ist neben dem Nachweis der bestehenden

Berufshaftpflichtversicherung eine Erklärung beizufügen, dass im Auftragsfall die Versicherungssumme wie gefordert erhöht wird.

- Mindestkriterium 1.2: Gemittelter Umsatz für vergleichbare Planungsleistungen (Objektplanung Gebäude gem. § 34 HOAI 2021) innerhalb der letzten drei Jahre: Mindestumsatz: 200.000 € p.a.

Personelle und technische Leistungsfähigkeit

- Erklärung zur durchschnittlichen Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl der Führungskräfte in den letzten drei Jahren (vgl. Teilnahmeantrag, Formular F2)
- Mindestkriterium 2.1: Der Bewerber/ Die Bewerbungsgemeinschaft hat aktuell und in den letzten drei Geschäftsjahren mindestens 2 planende Ingenieure beschäftigt. Mindestens 1 Person (Projektleitung) führt die Berufsbezeichnung „Architekt“ (Mitglied Architektenkammer oder vergleichbarer Nachweis). Entsprechende Hochschulabschlüsse (Master etc.) werden gleichgestellt.

Der für die Ausführung der ausgeschriebenen Planungsleistungen vorgesehene Projektleiter, stellvertretende Projektleiter sowie die Mitarbeiter, die die wesentliche Projektbearbeitung übernehmen sollen, sind im Teilnahmeantrag / Angebot jeweils namentlich zu nennen.

Es sind verpflichtend für die Bearbeitung der ausgeschriebenen Leistungen diejenigen Mitarbeiter einzusetzen, die durch den Bieter im Teilnahmeantrag namentlich genannt wurden! Abweichungen sind nur im Krankheitsfall und im Falle einer Kündigung des Mitarbeiters möglich. Diese Gründe sind ggf. offenzulegen. Als Ersatz angebotene Fachkräfte müssen zwingend vergleichbare Qualifikationen und mindestens die gleiche Berufserfahrung aufweisen.

- Mindestkriterium 2.2: Die für die Projektleitung vorgesehene Person verfügt über folgende Qualifikationen / Erfahrungen (fachlicher Lebenslauf): Dipl.-Ing. oder vergleichbar inkl. Nachweis, mind. 2 persönliche Referenzen für vergleichbare Planungsleistungen Objektplanung Gebäude gem. HOAI, mind. 5 Jahre Berufserfahrung, die Berechtigung die Berufsbezeichnung „Architekt“ zu tragen oder in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden (Mitglied Architektenkammer oder vergleichbarer Nachweis)
- Mindestkriterium 2.4: Die für die stellvertretende Projektleitung vorgesehene Person verfügt über folgende Qualifikation/Erfahrung (fachl. Lebenslauf): Dipl.-Ing. oder vergleichbar inkl. Nachweis, mind. mind. 3 Jahre Berufserfahrung

Fachliche Eignung - Referenzen

Einzureichen sind 2 Referenzen von realisierten Projekten (Gebäude gem. Leistungsbild § 34 HOAI 2021). Bei Nichterfüllung der Mindestkriterien 3.1 bis 3.4 wird die Referenz nicht gewertet. Eine formale Begrenzung der Anzahl der einzureichenden Referenzen erfolgt nicht. Es wird jedoch ausdrücklich darum gebeten, die Auswahl auf solche Referenzprojekte zu beschränken, die im Hinblick auf die festgelegten Eignungskriterien einschlägig und aussagekräftig sind.

- Mindestkriterium 3.1: Bei allen eingereichten Referenzen wurde der Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft mit der Planungsleistung der Leistungsphasen 2 bis 8 im Leistungsbild Gebäude gemäß § 34 HOAI 2021 beauftragt.

- Mindestkriterium 3.2: Der Bearbeitungszeitraum liegt für alle eingereichten Referenzen maximal 10 Jahre zurück (Projektabschluss nach dem 31.03.2016). Ausschlaggebend ist der Projektabschluss der LPH 8 nach § 34 HOAI 2021, dieser muss zeitlich nach dem Stichtag liegen.
- Mindestkriterium 3.3: Bei allen eingereichten Referenzen betrugen die Bruttobaukosten in den Kostengruppen 300 + 400 nach DIN 276 mind. 0,6 Mio. €.
- Mindestkriterium 3.4: Bei einer eingereichten Referenz handelt es sich um die Modernisierung/Instandsetzung eines Bestandsbaus.

3.1.2. Eignungsanforderungen Planungsleistung 3: Tragwerksplanung

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung hinsichtlich der Eintragung in einem Berufsregister

- Nachweis der Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung gemäß § 44 VgV (Abschlusszeugnis bzw. Nachweis Mitgliedschaft Ingenieurkammer oder ähnliche Nachweise) des vorgesehenen Projektleiters und stellvertretenden Projektleiters für die Planung Tragwerksplanung gem. § 49 HOAI 2021

Sonstige Voraussetzungen

- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (siehe Teilnahmeantrag, Formular F4).
- Akzeptanz der Ergänzende Vergabebedingungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (Anlage 0201)
- Akzeptanz der „Vertragsbedingen Lohnleit- und Preisanpassungsklausel“ (Anlage 0202)
- Kennzeichnung der „Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz“ (Anlage 0203)
- Sofern erforderlich: Kennzeichnung der „Vereinbarung zwischen dem Bieter/ Auftragnehmer/ Nachunternehmer/ Verleiher von Arbeitskräften und (ggf. weiteren) Nachunternehmer oder Verleiher zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz“
- Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k1 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Artikel 1 Ziffer 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren (Sonderformular 0301_Russland-Embargo)
- Sofern der Bewerber / Bewerbergemeinschaft / Nachunternehmer Maßnahmen zur Selbstreinigung gemäß § 125 GWB unternommen hat, sind diese in einer gesonderten Anlage nachzuweisen.

Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

- Mindestkriterium 1.1: Der Bewerber (bei Bewerbergemeinschaften jedes einzelne Mitglied der Bewerbergemeinschaft) verfügt über eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckung in der nachfolgend benannten Höhe:

Personenschäden:	3.000.000,- €
Sach- und Vermögensschäden:	1.000.000,- €

Ein aktueller Nachweis ist der Bewerbung beizufügen. Sollte momentan eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer geringeren Deckungssumme bestehen, ist neben dem Nachweis der bestehenden

Berufshaftpflichtversicherung eine Erklärung beizufügen, dass im Auftragsfall die Versicherungssumme wie gefordert erhöht wird.

- Mindestkriterium 1.2: Gemittelter Umsatz für vergleichbare Planungsleistungen (Tragwerksplanung gem. § 51 HOAI 2021) innerhalb der letzten drei Jahre: Mindestumsatz: netto 100.000 € p.a.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Erklärung zur durchschnittlichen Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl der Führungskräfte in den letzten drei Jahren (vgl. Teilnahmeantrag, Formular F2)
- Mindestkriterium 2.1: Die Projektleitung oder stellvertretende Projektleitung verfügt über die Nachweisberechtigung zur Tragwerksplanung (Mitglied Ingenieurkammer oder vergleichbarer Nachweis). Entsprechende Hochschulabschlüsse (Master etc.) werden gleichgestellt.

Der für die Ausführung der ausgeschriebenen Planungsleistungen vorgesehene Projektleiter, stellvertretende Projektleiter sowie die Mitarbeiter, die die wesentliche Projektbearbeitung übernehmen sollen, sind im Teilnahmeantrag / Angebot jeweils namentlich zu nennen.

Es sind verpflichtend für die Bearbeitung der ausgeschriebenen Leistungen diejenigen Mitarbeiter einzusetzen, die durch den Bieter im Teilnahmeantrag namentlich genannt wurden! Abweichungen sind nur im Krankheitsfall und im Falle einer Kündigung des Mitarbeiters möglich. Diese Gründe sind ggf. offenzulegen. Als Ersatz angebotene Fachkräfte müssen zwingend vergleichbare Qualifikationen und mindestens die gleiche Berufserfahrung aufweisen.

- Mindestkriterium 2.2: Die für die Projektleitung vorgesehene Person verfügt über folgende Qualifikation/Erfahrung (fachl. Lebenslauf): Dipl.-Ing. oder vergleichbar inkl. Nachweis, mind. 2 persönliche Referenzen für vergleichbare Planungsleistungen (Fachplanung Tragwerk § 51 HOAI), mind. 5 Jahre Berufserfahrung
- Mindestkriterium 2.3: Die für die stellvertretende Projektleitung vorgesehene Person verfügt über folgende Qualifikation/Erfahrung (fachl. Lebenslauf): Dipl.-Ing. oder vergleichbar inkl. Nachweis, mind. 3 Jahre Berufserfahrung

Fachliche Eignung - Referenzen

Einzureichen sind 2 Referenzen von realisierten Projekten (Tragwerksplanung, Leistungsbild gem. § 51 HOAI 2021). Bei Nichterfüllung der Mindestkriterien 3.1 bis 3.3 wird die Referenz nicht gewertet. Eine formale Begrenzung der Anzahl der einzureichenden Referenzen erfolgt nicht. Es wird jedoch ausdrücklich darum gebeten, die Auswahl auf solche Referenzprojekte zu beschränken, die im Hinblick auf die festgelegten Eignungskriterien einschlägig und aussagekräftig sind.

- Mindestkriterium 3.1: Bei allen eingereichten Referenzen müssen Leistungsphasen 2 bis 6 vollständig erbracht sein.
- Mindestkriterium 3.2: Der Bearbeitungszeitraum liegt für alle eingereichten Referenzen maximal 10 Jahre zurück (Projektabschluss nach dem 31.03.2016). Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Baufertigstellung, dieser muss zeitlich nach dem Stichtag liegen.
- Mindestkriterium 3.3: Bei allen eingereichten Referenzen betrugen die Bruttobaukosten in den Kostengruppen 300 + 400 nach DIN 276 mind. 0,6 Mio. €.
- Mindestkriterium 3.4: Bei einer eingereichten Referenz handelt es sich um die Modernisierung/Instandsetzung eines Bestandsbaus.

3.2. Bewerbergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften stehen Einzelbewerbern im Verfahren grundsätzlich gleich. Für sie ist jedoch im Rahmen des Teilnahmeantrags eine gesonderte Erklärung zur Bewerbergemeinschaft abzugeben. Sonstige Hinweise zu den von Bewerbergemeinschaften beizubringenden Erklärungen und Nachweisen finden sich im Dokument „Teilnahmeantrag“.

3.3. Eignungsleihe / Unterauftragnehmer

Ein Bewerber/Bieter kann Unterauftragnehmer einbinden.

Darüber hinaus kann er sich zum Nachweis seiner Eignung auf andere Unternehmen stützen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesem Unternehmen bestehenden Verbindungen (Eignungsleihe, vgl. § 47 VgV). In diesem Fall ist der Vergabestelle mit Einreichung des Teilnahmeantrags nachzuweisen, dass dem Bewerber die erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen, indem die diesbezüglichen Zusagen der Unternehmen in Form von Verpflichtungserklärungen vorgelegt werden.

Die Erklärungen und Nachweise, welche durch Unterauftragnehmer oder von eignungsentleihenden Unternehmen einzureichen sind, ergeben sich aus dem Dokument „Teilnahmeantrag“.

3.4. Zurückziehen oder Änderung von Teilnahmeanträgen

Der Teilnahmeantrag kann bis zum Ablauf der Frist geändert oder zurückgezogen werden. Hierfür gelten dieselben Vorgaben wie für die Einreichung des Teilnahmeantrags. Nach Ablauf der Abgabefrist ist eine Änderung oder ein Zurückziehen des Teilnahmeantrags nicht möglich.

3.5. Form und Frist der Teilnahmeanträge

Für die Abgabe des Teilnahmeantrags stellt die Vergabestelle über die Plattform einen Formularsatz zur Verfügung.

Das Teilnahmeantragsformular und die dem Teilnahmeantrag beizufügenden Formblätter sind auszufüllen und mithilfe elektronischer Mittel in Textform (§ 126b BGB) bis zu der in der EU-Bekanntmachung genannten Frist über die Vergabeplattform einzureichen. Die Textform erfordert eine lesbare, auf einem dauerhaften Datenträger abgegebene Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist. Anstelle einer Unterschrift ist am Ende des Teilnahmeantrages und am Ende der einzelnen Formblätter an den entsprechend gekennzeichneten Stellen die Person des Erklärenden anzugeben.

(Der Auftraggeber akzeptiert auch die Einreichung einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung. Diese muss dann aber ebenfalls alle geforderten Angaben enthalten.)

Die Dateien, die im Teilnahmewettbewerb über die Vergabeplattform eingereicht werden, müssen (unabhängig von ihrem Ausgangsformat, z. B. Word oder Power Point) in dem Dateiformat „**PDF**“ formatiert sein.

3.6. Frist für Fragen zum Verfahren in der Teilnahmephase

Interessenten können Rückfragen zu diesem Vergabeverfahren ausschließlich über das Kommunikationstool der Vergabeplattform bis zur in Abschnitt 2.7 „Voraussichtlicher Zeitplan“ genannten Frist stellen.

3.7. Vergütung für die Erstellung der Bewerbungsunterlagen

Für die Erstellung der Bewerbungsunterlagen (Teilnahmeantrag) wird keine Vergütung gewährt (§ 77 Abs. 1 VgV).

4. Prüfung der Teilnahmeanträge

4.1. Antragsprüfung

Nach Eingang der Teilnahmeanträge werden diese auf Einhaltung aller formellen (insbesondere Form und Frist) sowie inhaltlichen Anforderungen (insbesondere Vollständigkeit und Erfüllung der Mindestanforderungen zur Teilnahme aus der EU-Bekanntmachung) geprüft.

4.2. Nachforderung von Unterlagen

Die Vergabestelle kann im Verfahren fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachfordern (§ 56 Abs. 2 VgV). Hierfür wird eine Frist gesetzt. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

4.3. Aufklärung von Unklarheiten

Die Vergabestelle kann zudem von den Bewerbern (im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen) im Falle von Unklarheiten Aufklärung über ihren Teilnahmeantrag verlangen. Auch hierfür wird ggf. eine Frist gesetzt.

4.4. Ausschluss von Teilnahmeanträgen

Teilnahmeanträge, die nicht form- und fristgerecht eingereicht wurden oder die auch nach zulässiger Nachforderung oder Aufklärung nicht die aufgestellten Anforderungen erfüllen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

4.5. Teilnehmerbegrenzungskriterien

Liegt die Zahl der nach den Eignungskriterien der EU-Bekanntmachung als geeignet anzusehenden Bewerber oberhalb der in der EU-Bekanntmachung angegebenen Zahl an Bewerbern, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen, so nimmt die Vergabestelle eine Reduktion der Teilnehmerzahl anhand der zuvor bekannt gemachten Teilnehmerbegrenzungskriterien vor (§ 51 VgV). Bei Gleichstand der Punkte entscheidet das Los.

Planungsleistung 1: Objektplanung Gebäude

Wirtschaftliche und finanzielle Voraussetzungen

Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft, die einen höheren gemittelten jährlichen Gesamtumsatz für vergleichbare Planungsleistungen aufweisen, erhalten mehr Punkte. Die Punktevergabe erfolgt wie folgt: 10 Punkte bei 200.000 Euro oder mehr p.a. (Mindestvoraussetzung), 15 Punkte bei 300.000 Euro oder mehr p.a und 20 Punkte bei 400.000 Euro oder mehr p.a.

Personelle Eignung

- Teilnehmerbegrenzungskriterium 2.3: Projektleiter, die eine längere Berufserfahrung nachweisen können, erhalten mehr Punkte. Die Punktevergabe erfolgt wie folgt: 4 Punkte bei 5 oder mehr Jahren (Mindestvoraussetzung), 8 Punkte bei 7 oder mehr Jahren, 12 Punkte bei 10 oder mehr Jahren
- Teilnehmerbegrenzungskriterium 2.5: Stellvertretende Projektleiter, die eine längere Berufserfahrung nachweisen können, erhalten ebenso mehr Punkte. Die Punktevergabe erfolgt wie folgt: 4 Punkte bei 3 oder mehr Jahren (Mindestvoraussetzung), 6 Punkte bei 5 oder mehr Jahren, 8 Punkte bei 7 oder mehr Jahren.

Fachliche Eignung

Es werden Punkte zusätzlich vergeben, wenn der Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft folgende Nachweise erbringt. Die ggf. zum Nachweis der Erfüllung der Teilnehmerbegrenzungskriterien eingereichten müssen die Mindestkriterien 3.1 bis 3.4 erfüllen, da sie sonst nicht gewertet werden.

- Teilnehmerbegrenzungskriterium 3.5: Bei einer Referenz handelt es sich um ein öffentlich genutztes Gebäude.
- Teilnehmerbegrenzungskriterium 3.6: Bei einer Referenz handelt es sich um die Sanierung/ den Umbau eines denkmalgeschützten Gebäudes.
- Teilnehmerbegrenzungskriterium 3.7: Bei einer eingereichten Referenz lagen die Bruttobaukosten in den Kostengruppen 300 + 400 nach DIN 276 $\geq$ 1 Mio. €
- Teilnehmerbegrenzungskriterium 3.8: Der Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft hat bereits ein Hochbauvorhaben umgesetzt, bei dem die Bauleistungen nach den Vorschriften der VOB/A-C (bzw. vergleichbarer Regelungen bei Referenzen aus dem Ausland) ausgeschrieben wurden.
- Teilnehmerbegrenzungskriterium 3.9: Der Bewerber bzw. die Bewerbungsgemeinschaft hat bereits ein Hochbauvorhaben realisiert, bei dem Fördermittel aus Programmen der Städtebauförderung, des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) oder des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zum Einsatz kamen und die entsprechenden baufachlichen Prüfverfahren begleitet wurden.

4.6. Abschluss der Teilnahmephase

Nicht für die Abgabe eines Angebotes ausgewählte Bewerber/Bewerbungsgemeinschaften werden gemäß § 62 Abs. 1 VgV fristgerecht informiert. Die ausgewählten Bewerber/Bewerbungsgemeinschaften erhalten eine Aufforderung zur Angebotsabgabe.

5. Die Angebots- und Verhandlungsphase (Stufe 2)

5.1. Ablauf der Angebots- und Verhandlungsphase

Nach Abschluss der Teilnahmephase werden die ausgewählten Bewerber/Bewerbergemeinschaften mit gesonderter Nachricht über die Vergabeplattform zur Angebotsabgabe aufgefordert.

In der Angebotsaufforderung wird Ihnen genau mitgeteilt, welche Dokumente Sie in welcher Form und bis wann einreichen müssen.

Mit dem Angebot können auch Verhandlungsvorschläge eingereicht werden. Bitte verwenden Sie hierfür das bereit gestellte Formular „Verhandlungsbedarf“ und arbeiten Sie Ihre Vorschläge nicht unmittelbar in Ihr Angebot ein, damit Ihr Angebot nicht wegen unzulässiger Änderung der Vergabeunterlagen ausgeschlossen werden muss. Darüber hinaus berücksichtigen Sie bitte, dass der Auftraggeber nicht verpflichtet ist, auf alle Verhandlungsvorschläge einzugehen, so dass Ihr Angebot auch ohne Berücksichtigung Ihrer Verhandlungsvorschläge bezuschlagt werden kann. Sofern grundlegende Bedenken gegen einzelne Bestandteile der Vergabeunterlagen bestehen, müssen diese daher über Bieterfragen im Vorfeld adressiert werden.

Der Auftraggeber hat sich zudem in der EU-Bekanntmachung vorbehalten, auf Verhandlungen zu verzichten (§ 17 Abs. 11 VgV). Es ist also möglich, dass unmittelbar nach Prüfung und Wertung der ersten Angebote ein Zuschlag erteilt wird, ohne dass über die Inhalte oder über eingereichte Verhandlungsvorschläge verhandelt wird. Macht sie von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, so werden nach Abgabe der Angebote mit allen Bietern Verhandlungsgespräche geführt.

5.2. Form und Frist der Angebote

Für die Abgabe des Angebots stellt die Vergabestelle das auf der Plattform bereitgestellte Angebotsschreiben zur Verfügung. Das Formular ist zur Angebotseinreichung zwingend zu verwenden und vollständig auszufüllen.

Das Angebot muss mithilfe elektronischer Mittel in Textform (§ 126b BGB) bis zu der in der Angebotsaufforderung genannten Frist über die Angebotsfunktion der Vergabeplattform eingereicht werden. Die Textform erfordert eine lesbare, auf einem dauerhaften Datenträger abgegebene Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist. Anstelle einer Unterschrift ist am Ende des Angebotsschreibens die Person des Erklärenden anzugeben.

Die Dateien, die mit dem Angebot über die Vergabeplattform eingereicht werden, müssen (unabhängig von ihrem Ausgangsformat, z. B. Word oder Power Point) in dem Dateiformat „**PDF**“ formatiert sein. Davon abweichend sind **Preisblätter sowohl als Excel-Datei als auch als PDF-Datei** einzureichen.

5.3. Frist für Fragen zum Verfahren in der Angebotsphase

Interessenten haben in der Angebotsphase die Möglichkeit, Bieterfragen über das Kommunikationstool der Vergabeplattform zu stellen. Hierfür wird eine Frist in der Aufforderung zur Angebotsabgabe benannt.

5.4. Zurückziehen oder Änderung von Angeboten

Angebote können bis zum Ablauf der Angebotsfrist geändert oder zurückgezogen werden. Hierfür gelten dieselben Vorgaben wie für die Einreichung der Angebote. Nach Ablauf der Angebotsfrist ist eine Änderung oder ein Zurückziehen der Angebote nicht möglich.

5.5. Angebotsbindefrist

Die Bieter sind an ihr Angebot bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende der Angebotsfrist gebunden, sofern das Angebot nicht vor Ablauf der Angebotsfrist zurückgezogen wurde.

5.6. Vergütung für die Angebotserstellung

Eine Vergütung für die Angebotserstellung erfolgt nicht.

5.7. Abschluss der Angebots- und Verhandlungsphase

Die Angebots- und Verhandlungsphase endet mit der Erteilung des Zuschlags an den erfolgreichen Bieter. Mit der Zuschlagsentscheidung kommt der Vertrag in der diesem Vergabeverfahren beigefügten – ggf. nach Verhandlungen angepassten – Form zustande. Vertragsverhandlungen nach Zuschlagsentscheidung sind daher grundsätzlich ausgeschlossen und Vertragsanpassungen nur im Rahmen des nach § 132 GWB, d. h. grundsätzlich nur bis zur Wesentlichkeitsgrenze, zulässig.

Wenn und soweit nach Zuschlagserteilung eine Unterzeichnung eines redaktionell endausgefertigten Vertrags erfolgt, so dient dies allein Dokumentationszwecken und ändert nichts am vorherigen Zustandekommen des Vertrags zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung in der dann endverhandelten Form.

Sofern Einwände gegen einzelne Regelungen des beigefügten Vertrags oder diesbezügliche Änderungswünsche bestehen, sind diese daher entweder als Bieterfragen im Verfahren über das Kommunikationstool der Vergabeplattform vorzubringen und zu begründen oder als Verhandlungsvorschläge einzureichen.

6. Angebotsprüfung und -wertung

6.1. Angebotsprüfung

Nach Eingang der ersten ebenso wie der finalen Angebote werden diese auf Einhaltung aller formellen (insbesondere Form und Frist) sowie inhaltlichen Anforderungen (insbesondere Vollständigkeit und keine Änderung von Vergabeunterlagen) geprüft.

6.2. Nachforderung von Unterlagen

Die Vergabestelle kann im Verfahren unvollständige und/oder fehlende nicht wertungsrelevante Nachweise und Unterlagen gem. § 56 Abs. 2, 3 VgV unter den dort im Einzelnen genannten Bedingungen nachfordern. Hierfür wird eine Frist gesetzt. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

6.3. Aufklärung von Unklarheiten und bezüglich des Angebotspreises

Die Vergabestelle kann zudem von den Bietern (im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen) Aufklärung über ihr Angebot einschließlich des Angebotspreises (siehe hierzu § 60 VgV) verlangen. Auch hierfür wird ggf. eine Frist gesetzt.

6.4. Ausschluss von Angeboten

Angebote, die nicht form- und fristgerecht eingereicht wurden oder die auch nach zulässiger Nachforderung oder Aufklärung nicht formgerecht, insbesondere vollständig, sind, können oder müssen nach Maßgabe der vergaberechtlichen Bestimmungen von der Wertung ausgeschlossen werden.

Dasselbe gilt für Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind (siehe hierzu auch § 57 VgV).

Bitte beachten Sie auch folgendes:

- Ist ein Unternehmen – sei es als Bieter, Mitglied einer Bietergemeinschaft oder als Unterauftragnehmer/Eignungsleihgeber – an mehreren Angeboten im Rahmen dieses Vergabeverfahrens beteiligt, so kann dies zum Verfahrensausschluss aller Bieter/Bietergemeinschaften, bei denen das jeweilige Unternehmen beteiligt bzw. im Wege der Eignungsleihe einbezogen ist, wegen Verstoßes gegen den Geheimwettbewerb führen.
- Auch etwaige Veränderungen in der Person des Bieters während des Verfahrens (etwa Umgestaltung der Bietergemeinschaft oder Unternehmensumwandlungen) können einen Ausschlussgrund darstellen, sofern hierdurch der Wettbewerbsgrundsatz oder das Diskriminierungsverbot berührt werden.

6.5. Zuschlagskriterien

Der Auftrag wird durch Zuschlag an den geeigneten Bieter vergeben, der form- und fristgerecht das auf Grundlage der Zuschlagskriterien wirtschaftlichste Angebot eingereicht hat.

Die mögliche Auftragsvergabe erfolgt nicht nur auf der Grundlage des Preises, sondern auch aufgrund qualitativer Kriterien.

6.6. Gewichtung der Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien werden wie folgt gewichtet:

Nr.	Zuschlagskriterium	max. Punktezah Einzelkriterium
1.	Preis	40
2.	Qualität (aufgeteilt in 2a und 2b)	60
2a.	<i>Projektstruktur und Projektmanagement</i>	20
2b.	<i>Herangehensweise an die Aufgabe</i>	40
max. erreichbare Punktzahl		100

6.7. Zuschlagskriterium 1 (Preis)

Der Wertung im Zuschlagskriterium 1 (Preis) wird das im Preisblatt eingetragene Gesamtangebotshonorar (brutto) zugrunde gelegt. Die Bewertung erfolgt folgendermaßen:

- 40 Punkte (volle Punktzahl) erhält das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtangebotshonorar (brutto).
- 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem Zweifachen des niedrigsten Gesamtangebotshonorars (brutto). Alle Angebote mit darüber liegenden Gesamtpreisen erhalten ebenfalls 0 Punkte.
- Die Punktermittlung für die dazwischenliegenden Gesamtangebotshonorare (brutto) erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma und einer kaufmännischen Rundung nachfolgender Formel:
- $$P = 40 - \left(\left(\frac{X}{N} - 1 \right) \times 40 \right)$$

Dabei ist

- P die zu ermittelnde Punktzahl pro Bieter
- N das niedrigste Gesamtangebotshonorar (brutto)
- X das zu wertende Gesamtangebotshonorar (brutto)

Zur Honorarkalkulation ist das beigegefügte Formular „Preisblatt“ (siehe Anlage) zu verwenden.

Bei der Honorarermittlung ist von den in den jeweiligen Tabellen angegebenen anrechenbaren Kosten auszugehen. Diese Kosten sind als vorläufige anrechenbare Kosten zu verstehen. Die Ermittlung der für die Honorarabrechnung anrechenbaren Kosten erfolgt gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 HOAI (von Auftraggeberin bestätigte Kostenberechnung).

Der Ansatz einer ggf. mitzuverarbeitenden Bausubstanz ist über den Umbauzuschlag abzubilden.

Die Honorarzone(n) sind in den Formblättern zur Honorarkalkulation vorgegeben. Sollte der Bieter zu einer anderen Einschätzung kommen, ist dies bei der Angebotsabgabe darzulegen.

Abweichungen bei den vorgegebenen v.H.-Sätzen für die jeweiligen Grundleistungen der HOAI sind zulässig, aber anhand von Teilleistungstabellen zu begründen (z.B. "Simmendinger", "Siemon", "Dr. Rolf Theißen") einschl. einer Begründung des Entfallens gesondert auszuweisen und dem Angebot als Anlage beizufügen. Der Verfasser der Teilleistungstabellen ist hierbei anzugeben.

Sollte der Bieter (weitere) Besonderen Leistungen für erforderlich halten, so ist die Auftraggeberin in der Angebotsphase darauf aufmerksam zu machen.

Sofern Nebenkosten nicht als Pauschale gem. § 14 Abs. 3 HOAI angeboten werden, ist mit dem Angebot eine detaillierte Aufstellung über Art und Höhe der nach Einzelnachweis abzurechnenden Nebenkosten vorzulegen.

6.8. Zuschlagskriterium 2 (Qualität)

Für die Bewertung anhand des Zuschlagskriteriums 2 (Qualität) hat der Bieter die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe näher beschriebenen Angebotsbestandteile einzureichen.

In den zur Angebotsabgabe auf der Vergabepattform bereit gestellten Unterlagen befindet sich das Dokument „Bewertungsmatrix-Stufe 2“, in dem die entsprechenden Unterkriterien, deren Gewichtung sowie die Bewertungsmethode bekannt gemacht werden.

7. Datenschutz und Vertraulichkeit

Jeder Bewerber bzw. Bieter willigt durch seine Beteiligung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o.g. Verfahren in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Vertreter, Anschrift, Telefon und Berufsbezeichnung. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht.

Jeder Bewerber bzw. Bieter hat mit der Übersendung von Unterlagen an die Vergabestelle, insbesondere als Bestandteil der Angebote, diejenigen Unterlagen deutlich kenntlich zu machen, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten und in welche nach Auffassung des Bieters daher im Falle eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens die Akteneinsicht durch Dritte zu versagen ist.

8. Bereitgestellte Unterlagen

Im Rahmen des Vergabeverfahrens werden neben diesen Verfahrensbedingungen folgende Unterlage zur Verfügung gestellt:

- 0000_Leistungsbeschreibung
- 0100_Teilnahmeantrag mit Anlagen F1 bis F5
- 0201_Ergänzende Vergabebedingen nach dem BbgVergG
- 0202_Vertragsbedingen Lohnleit- und Preisanpassungsklausel
- 0203_Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem BbgVergG
- 0204_Vereinbarung mit Nachunternehmen
- 0300_Rundschreiben zum Russland-Embargo
- 0301_Sonderformular zum Russland-Embargo
- 0400_Informationsblatt zur EU-Datenschutzgrundverordnung BIG Städtebau GmbH
- 0500_Bewertungsmatrix Stufe 1

sowie in der Angebotsphase:

- 0600_Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes
- 0700_Angebotsschreiben
- 0800_Preisblatt
- 0900_Formblatt Verhandlungsbedarf des Bieters
- 1000_Bewertungsmatrix Stufe 2
- 1100_Mustervertrag
- 1200_Planerische Grundlagen gemäß Leistungsbeschreibung